

Beschlussempfehlung

des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 67 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 13. Juni 2018

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 67**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 13. Juni 2018 (Protokoll Nr. 19/13) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit es um die Förderung der Elektromobilität im Wohnungseigentumsrecht geht,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Wohnungseigentum	BMJV

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-18-07-4025- 038790	60320 Frankfurt am Main

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-19-07-4025- 005591	81379 München

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petitionen der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen, soweit auf besondere Belange von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen bei der Nutzung von Geldautomaten hingewiesen wird und soweit die Bundesregierung dies im Rahmen ihrer Zuständigkeit gegenüber der Kreditwirtschaft vertreten kann,
 2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Bankenwesen	BMF

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-18-08-7601- 030120	76227 Karlsruhe

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
4	Pet 2-18-08-7601- 036975	46284 Dorsten

